

**Gesperrt bis zum Beginn -**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von  
Ingrid Fischbach,  
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit,  
Mitglied des Deutschen Bundestages**

**Grußwort anlässlich der  
7. Qualitätssicherungskonferenz des G BA**

Berlin, den 1. Oktober 2015  
RAMADA Hotel Berlin Alexanderplatz,  
Karl-Liebknecht Str. 32  
10178 Berlin

Redezeit: 15 Minuten

Sehr geehrte Frau Dr. Klakow-Franck,

(Unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung)

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur

**7. Qualitätssicherungskonferenz** des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Ich freue mich, an dieser wichtigen Veranstaltung, bei der Fragen der Qualität unserer medizinischen Versorgung im Mittelpunkt stehen, teilnehmen zu können und darf Ihnen zugleich die herzlichen Grüße unseres Bundesministers Hermann Gröhe ausrichten.

Der G-BA richtet seit mehr als einem Jahrzehnt im Herbst diese große bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung aus. Sie ist inzwischen zum festen Bestandteil und Treffpunkt der Qua-

litätssicherungs-Szene in Deutschland geworden.

Für Expertinnen und Experten, die sich für ein hohes Qualitätsniveau unserer Versorgung engagieren, ist diese jährliche Konferenz also nicht mehr aus dem Terminkalender wegzu-denken. Besonders interessant ist dabei, dass die Qualitätssicherung stets auch über die nationalen Grenzen hinaus beleuchtet wird.

Gerade in diesem Jahr, in dem die eine oder andere Tageszeitung die Qualität sogar als das Zauberwort der Gesundheitspolitik beschreibt, bin ich besonders neugierig darauf, welcher Zauber von den nächsten zwei Tagen für die Qualitätsentwicklung ausgehen wird. Beide Tage stehen im Zeichen aktueller Fragen:

beispielsweise die Bestimmung von Qualitätsindikatoren für die Qualitätsmessung- und Förderung. Daneben stehen Aspekte der Versorgungssteuerung durch Qualitätssicherungsinstrumente sowie die sektorenübergreifende Qualitätssicherung auf dem Programm. Sie befassen sich also mit vielen Themen, die auch die Bundesregierung mit ihrer Qualitätsoffensive im Fokus hat.

In aller Kürze möchte ich zunächst noch einen kleinen Blick zurück werfen und drei Ergebnisse Ihrer Arbeit aus den letzten Monaten hervorheben, die ich als wichtige Etappen der Qualitätssicherung betrachte:

- **Da ist als erstes der Beschluss zu den sog. TAVI-Eingriffen**

Mit den beschlossenen Mindeststandards für Krankenhäuser, die minimalinvasive Herzklappeninterventionen durchführen, gibt der G-BA Qualitätsvorgaben für die Indikationsstellung, die Durchführung der sog. TAVI-Eingriffe und die stationäre Nachbehandlung der Patientinnen und Patienten vor. Ziel der Vorgaben ist es, das Risiko von Komplikationen zu senken und den Umgang mit Komplikationen zu verbessern. Mit dem TAVI-Beschluss haben Sie aus meiner Sicht maßgeblich dazu beigetragen, die Indikationsqualität und die Patientensicherheit zu erhöhen.

- **Erwähnenswert ist zudem die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung**

Auch hier ist der G-BA vorangekommen.

Anfang 2016 geht nun das erste sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren im Leistungsbereich Herzkatheter-Eingriffe in den Regelbetrieb. Erstmals werden also Leistungen im ambulanten und stationären Bereich nach den gleichen Qualitätsmaßstäben bewertet. Jetzt gilt es vor allem noch einige technische Hürden zu nehmen, damit zeitnah auch in anderen Leistungsbereichen die Behandlungsqualität über die Grenzen der stationären und ambulanten Versorgung hinweg betrachtet werden können.

- **Und da ist noch der Aufbau des neuen Qualitätsinstituts:**

Besonders erfreulich ist, dass der Aufbau des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) durch den G-BA so zügig erfolgt. Mit dieser dauerhaften Einrichtung des Qualitätsinstituts ist eine wesentliche Voraussetzung für die vielen anstehenden Maßnahmen einer stärkeren Qualitätsorientierung geschaffen. Das Institut wird den G-BA wissenschaftlich und methodisch bei der Entwicklung und Durchführung der Qualitätssicherung unterstützen. Für Ihren Einsatz bei dessen Aufbau bedanke ich mich ausdrücklich.

Dabei muss das IQTiG seine Arbeit keineswegs bei null beginnen. Es kann auf den

wertvollen Erfahrungen und Erkenntnissen des AQUA Instituts (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen) aufbauen. Die ausgesprochen kooperative Haltung des AQUA-Instituts und die Bereitschaft, das neue Qualitätsinstitut in der ersten Zeit weiter bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, begrüße ich ganz besonders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

und nun möchte ich nochmals auf die eingangs erwähnte Metapher vom Zauberwort der Gesundheitspolitik zurückkommen: Die Qualität! Die Qualität der medizinischen Versorgung ist auch aus meinem Blickwinkel ins Zentrum der politischen Diskussion gerückt.

Ich bezeichne die Qualität der Versorgung, allerdings etwas weniger pathetisch, als Schlüsselbegriff, der die gesundheitspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode prägt.

„Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, nach dem neuesten medizinischen Stand und in bester Qualität behandelt zu werden.“ Diese Zeilen aus der Koalitionsvereinbarung sind vielfach zitiert worden, denn sie bringen das Ziel der Bundesregierung auf den Punkt. Und sie umreißen auch treffend einen Schwerpunkt der aktuellen Krankenhausreform.

Aber was konkret heißt das, wenn wir von der stärkeren Ausrichtung der stationären Versorgung an Qualität sprechen?:

- **Besonders wichtig ist: die Verzahnung von Qualitätssicherung und Krankenhausplanung**

Hierfür wird die Qualität als Planungskriterium gesetzlich verankert. Um Qualitätsaspekte bei der Krankenhausplanung berücksichtigen zu können, benötigen die Länder Kriterien, mit Hilfe derer sie die Qualität der Krankenhäuser beurteilen können. Bei dieser Aufgabe, soll auf Ihre Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Qualitätssicherung zurückgegriffen werden. Wir alle wissen, dass es sich um einen anspruchsvollen Auftrag handelt. Entscheidend ist aus politischer Sicht aber, dass der Prozess hin zur qualitätsorientierten Krankenhausplanung mit ersten Festlegungen begonnen wird.

Damit die Verknüpfung von Qualitätssicherung und Krankenhausplanung gelingt, haben die Länder bereits mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ein Mitberatungsrecht im G-BA erhalten. Ich wünsche mir im Interesse der Patientinnen und Patienten eine konstruktive Zusammenarbeit.

- **Eine weitere wichtige Maßnahme ist die qualitätsorientierte Vergütung:**

Qualitätsaspekte werden künftig bei der Bezahlung bestimmter Leistungen eine Rolle spielen. Es soll Qualitätszu- und abschläge geben. Auch hierfür sind G-BA-Festlegungen vorgesehen. Ich weiß, dass dieser Punkt in der Selbstverwaltung besonders kritisch gesehen wird. Aber meines Erachtens haben Sie ausreichenden Spiel-

raum, ihre Festlegungen so auszugestalten, dass von ihnen zusätzliche Anreize für die Qualitätsentwicklung ausgehen können. Sie sollten diesen Spielraum nutzen.

- **Eine qualitätsorientierte Versorgung ist jedoch ohne verlässliche Qualitätsmessungen- und-prüfungen nicht möglich.**

Deshalb brauchen wir klare und einheitliche Regelungen, die konsequenter als bisher durchgesetzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass künftig jede Qualitätsvorgabe hinsichtlich ihrer Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden soll. Die Qualität medizinischer Leistungen zu prüfen und zu verbessern geht ursprünglich auf freiwillige Initiativen insbesondere der Ärzteschaft zurück.

Dieses selbstkritische Engagement trägt bis heute zu unserer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung bei.

Allerdings darf nicht sein, dass z.B. qualitative Mindestanforderungen in erheblichem Maße unbeachtet bleiben. Die Verbindlichkeit der G-BA-Vorgaben zur Qualitätssicherung wird deshalb mit dem KHSG durch eine konkretisierte Rechtsgrundlage für Durchsetzungsmaßnahmen gestärkt. Und diese bezieht sich selbstverständlich auch auf den ambulanten Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bis alle diese Maßnahmen in der Praxis etabliert sind, haben vor allem Sie noch ein hartes Arbeitsprogramm vor sich.

Wir nehmen deshalb Ihre Bedenken im Hinblick auf die Erfüllbarkeit einiger Fristsetzungen sehr ernst. Bereits nach der Anhörung zum Referentenentwurf haben wir hier Korrekturen zur Entlastung vorgenommen. Unverändert geblieben sind allerdings z.B. die Fristen zur Festlegung eines gestuften Systems von Notfallstrukturen oder zum Sicherstellungszuschlag. Die G-BA-Festlegungen sind hier Voraussetzung dafür, dass zentrale Verbesserungen der Reform ihre Wirkung zeitnah entfalten können. Ich bitte Sie deshalb alles dafür zu tun, diese Zeitvorgaben einzuhalten.

Lassen Sie uns die Qualitätsoffensive als gemeinsame Chance und Herausforderung begreifen.

Wir alle wollen auch in Zukunft eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau sichern.

Dafür brauchen wir Sie, die im G-BA die Qualitätssicherung maßgeblich gestalten, mit Ihrer Expertise und Ihrer hohen Einsatzbereitschaft. Einbeziehen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich die Patientenvertretung und die anderen Beteiligten wie den Deutschen Pflegerat, die Berufe-Kammern und die Vertretung der privaten Krankenversicherung, die ihren Sachverstand in die Beratungen einbringen. Ihre Mitarbeit ist für die Qualitätssicherung unerlässlich.

Der G-BA hat in den vergangenen Jahren im Bereich der Qualitätssicherung vieles auf die Beine gestellt und zum Laufen gebracht. Das

stimmt mich optimistisch, dass uns gemeinsam auch die Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsoffensive gelingen wird!

Nun gebe ich das Wort ab an Frau Professor Woopen. Ich bin gespannt auf Ihren Vortrag zu „Big Data im Gesundheitswesen aus ethischer Perspektive“. Gerade für die Qualitätssicherung ist die Nutzung sowohl von klinischen Daten als auch von Routinedaten von besonderer Bedeutung. Zugleich verlangt die Sensibilität dieser Daten ein hohes Datenschutzniveau. Diese beiden Interessen in der Praxis in Einklang zu bringen, gehört auch zu den anspruchsvollen Aufgaben des G-BA.

Für den heutigen und den morgigen Tag wünsche ich Ihnen neue Erkenntnisse, anregende Diskussionen, gewinnbringende Kontakte und eine erfolgreiche Veranstaltung!